

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 11. Juli 2018

719. Kantonsspital Winterthur, Spitalrat, Ergänzungswahl

A. Ausgangslage

Mit dem Gesetz über das Kantonsspital Winterthur (KSWG, LS 813.16) ist das Kantonsspital Winterthur (KSW) auf den 1. Januar 2007 als Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen worden. Die oberste Führungsverantwortung des Spitals obliegt dem Spitalrat (§§ 9 f. KSWG). Dieser setzt sich aus sieben bis neun Mitgliedern zusammen, wobei die Gemeinden der Region Winterthur ein Mitglied vorschlagen können (§ 9 Abs. 1 KSWG). Wahlbehörde ist der Regierungsrat (§ 8 Ziff. 6 KSWG); die Wahl ist durch den Kantonsrat zu genehmigen (§ 7 Ziff. 4 KSWG).

Die laufende Amtsdauer dauert noch bis zum 30. Juni 2019. Derzeit ist das Gremium mit acht Mitgliedern besetzt. Eines davon ist Kurt Roth als Vertreter der Gemeinden der Region Winterthur. Er bekleidete bis am 30. Juni 2018 das Amt des Gemeindepräsidenten von Wiesendangen. Mit seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Wiesendangen per 1. Juli 2018 sind die Gemeinden der Region Winterthur nicht mehr durch ein amtierendes Behördenmitglied im Spitalrat vertreten. Dies erfordert eine Ergänzungswahl, denn Kurt Roth will die Amtsdauer als Spitalrat beenden, wenn auch nicht mehr als Gemeindevertreter.

B. Wahlvorschlag der Gemeinden der Region Winterthur

Die Vereinigung der Gemeindepräsidenten Bezirk Winterthur schlägt zwei Personen zur Wahl vor: einerseits Jürg Allenspach, geboren 1953, seit 2002 Gemeinderat und seit 2014 Gemeindepräsident von Dättlikon und als solcher befasst mit den Ressorts Präsidiales, Finanzen und Liegenschaften, sowie andererseits Bettina Huber, Dr. oec., geboren 1970, seit 2017 Gemeinderätin von Wiesendangen und Vorsteherin des Ressorts Hochbau.

Die Vereinigung der Gemeindepräsidenten Bezirk Winterthur bezeichnet beide Genannten als bestens qualifiziert für das vorgesehene Amt, gibt aber dem Gemeindepräsidenten den Vorzug gegenüber der Gemeinderätin. Nach Ansicht der Vereinigung sei die Kommunikation wesentlich einfacher, wenn die Vertretung durch eine Gemeindepräsidentin oder einen Gemeindepräsidenten erfolge.

C. Wahl eines neuen Mitglieds des Spitalrates

Aufgrund des Ausscheidens von Kurt Roth aus dem Gemeinderat Wiesendangen ist der Spitalrat des KSW durch ein neues, aktives Behördenmitglied aus dem Kreis der Gemeinden der Region Winterthur zu ergänzen. Mit Dr. Bettina Huber schlägt die Vereinigung der Gemeindepräsidenten Bezirk Winterthur eine Fachperson des Gesundheitswesens vor, die Managementenerfahrung im Spitalwesen mitbringt. Ihre Qualifikation und Berufserfahrung sowie der persönliche Eindruck, den sie im direkten Gespräch hinterliess, machen sie äusserst geeignet für das Spitalratsmandat. Zudem ermöglicht ihr Alter eine im Vergleich zum Mitkandidaten grössere Kontinuität. Hinzu kommt, dass die Geschlechterverteilung im derzeitigen Spitalrat die Wahl einer Frau unterstützt, zumal der Kantonsrat anlässlich früherer Wahlgenehmigungen ausdrücklich Gewicht auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter legte.

Unter diesen Umständen ist Dr. Bettina Huber zu wählen.

D. Amtsdauer

Die derzeitige Amtsdauer endet am 30. Juni 2019 (RRB Nr. 1139/2014). Bis zu deren Ablauf ist Dr. Bettina Huber als Mitglied des Spitalrates des KSW zu wählen.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Als Mitglied des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur wird für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 gewählt:

Bettina Huber, Dr. oec., geboren 1970, Wiesendangen

II. Diese Wahl steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Kantonsrat.

III. Mitteilung an Dr. Bettina Huber, Breitackerstrasse 27, 8542 Wiesendangen, den Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur, Brauerstrasse 15, 8401 Winterthur, sowie an die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli